

Gemeinde Eberstadt

Landkreis Heilbronn

**Satzung
zur Aufhebung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung
von Gutachten durch den Gutachterausschuss
(Gutachterausschussgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Eberstadt am 17. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Gegenstand**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 23.10.2001, rechtsverbindlich seit 01.10.2002, wird mit Ablauf des 31. März 2020 aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Eberstadt, den

Franczak
Bürgermeister